# **Amt Neverin**

# Vorlage für Gemeinde Beseritz

öffentlich VO-31-ZDFi-20-188-1

# 1. Änderung der Hauptsatzung

Organisationseinheit: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen Bearbeitung: Yvonne Otte	Datum 19.01.2021 Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante	Ö/N

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz (Entscheidung)	15.02.2021	Ö

#### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Beseritz hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Darin wurden die Ent-schädigungen sowie das Sitzungsgeld gemindert. In der letzten Sitzung wurde die Beschlussvorlage abgelehnt aufgrund von Unstimmigkeiten.

#### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Beseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beseritz in der vorliegenden Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

На	ushaltsrechtliche Auskwirkungen?		
	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirsam

		Deckung durch Planansatz in Höhe	
a.) bei planmäßigen Ausgaben:		von:	0,00€
		im Produktsachkonto ( PSK	00000.0000000
Gesamtkosten:	00,00€	):	0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
		im PSK 00000.00000000	
zusätzliche Kosten:	00,00€	in Höhe von:	00,00€
	•	im PSK 00000.00000000	
		in Höhe von:	00,00€
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000	
		in Höhe von:	00,00€

	2. folgende Mehreinnahmen:			
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
Fol	gekosten (zu a.) und	b.))		
	Nein			
	a für Jahr i.H.v.			

## Anlage/n

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
1	1. Änderung HS Beseritz (öffentlich)					

1. Änderung der Hauptsatzung für die amtsangehörige Gemeinde Beseritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

## § 7 Entschädigungen

- (1) Die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 80 €, die zweite Stellvertretung monatlich 40 €. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 25 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 25 €.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

DC3CITE,	· <del></del>	Beseritz,			
	DCSCIILZ,	BASAIII			

Mandy Becker Bürgermeisterin